

Qualifikationsanforderung für den Teilbereich der Reproduktionsbiologie mit dem Schwerpunkt der In-vitro-Kultur und Kryokonservierung und Kryobiologie

Grundsatzentscheidung des Vorstands der Ärztekammer Nordrhein
vom 15.01.2025

Das Fachgebiet Reproduktionsbiologie kann auch durch eine/n Tierärztin/Tierarzt, eine/n Biologin/Biologen, ein/e andere/r Naturwissenschaftler/in vertreten werden. Die Person dieses Fachgebietes muss mindestens eine dreijährige Erfahrung in der In-vitro-Kultur von Eizellen und Embryonen nachweisen. Abweichend hiervon müssen die Leiter/innen des Teilbereichs die Fachanerkennung nach den Vorgaben der AGRBM (Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsbiologie des Menschen), Senior Clinical Embryologist der ESHRE (European Society of Human Reproduction and Embryology) oder eine vergleichbare Fachanerkennung nachweisen.